



KOB Augustinerstraße; TVA-Objekt-Nr. 66-4064

Erläuterungsbericht zum Entwurf - Kurzfassung



Übersichtskarte zum Plangebiet

Quelle: Geoproxy Thüringen

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIELE

Die Planung des grundhaften Straßenausbaus erfolgt parallel zur Planung "Sanierung Lehmannsbrücke" durch das Sachgebiet Straßenverwaltung-Brücke des TVA Erfurt.

Die Ausführung ist abschnittsweise vorgesehen, beginnend mit der Sanierung der Lehmannsbrücke einschließlich Deckenschluss als 1. Bauabschnitt in 2016 und danach grundhafter Straßenbau von der Michaelisstraße bis zur Lehmannsbrücke als 2. Bauabschnitt in 2017.

Es ist geplant, nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen - Große Ackerhofsgasse, Augustinerstraße, Weiße Gasse / Georgsgasse - das Sanierungsgebiet Andreasviertel aufzuheben.

Die Baumaßnahme wird aus sanierungsbedingten Einnahmen finanziert und ist einschließlich der Baunebenkosten auf brutto ca. 375 TEUR veranschlagt.

2. STRAßENRÄUMLICHE SITUATION, GEBIETSCHARAKTERISTIK - BESTAND

Das Plangebiet liegt im nordöstlichen Altstadtbereich Erfurts mit weitgehend geschlossener Straßenrandbebauung und vorherrschender Wohnnutzung. Die Augustinerstraße ist derzeit im geplanten Abschnitt für den Durchgangsverkehr durch die Anordnung von Pollern gesperrt. Die Zielfahrt für Anlieger ist zweigeteilt, so dass die Tiefgarage Haus Nr.18 vor der Lehmannsbrücke nur über die Straße Am Hugel angefahren werden kann. Der ruhende Verkehr nutzt den



westlichen Fahrbahnrand. Für den Rettungsweg der Feuerwehr sowie für die Müllentsorgung lassen sich die Poller entfernen.

Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt ca. 5,60 - 6,20m, die vorhandene Gehwegbreite beträgt ca. 0,95 – 4,10. Die Oberflächenbefestigung der Nebenanlagen wechselt zwischen Betonplatten, Betonpflaster, Granitpflaster und Asphalt. Die Asphaltfahrbahn ist aufgrund vorangegangener Bautätigkeiten von Nähten durchzogen, der Untergrund vielfältig gestört und uneinheitlich. Der vorhandene frostsichere Aufbau genügt nicht den Anforderungen.

3. PLANUNGSANSATZ - QUERSCHNITTSGESTALTUNG

Für die Umgestaltung des Verkehrsraumes wurde unter der Maßgabe kein Durchgangsverkehr und Aufrechterhaltung aller bestehenden Nutzungsansprüche, insbesondere dem Bedarf an Anliegerstellplätzen sowie der Gewährleistung der Ein- und Ausfahrten 3 Varianten untersucht, die der Funktion der Augustinerstraße im Abschnitt Michaelisstraße bis Comthurgasse für den Anlieger-, Liefer-, Rettungs- und Fußgängerverkehr gerecht werden sollen.

Weiterhin ist vorgesehen den geplanten Abschnitt der Augustinerstraße durch die Anordnung von Pollern für den Durchgangsverkehr abzusperren. Zur Entlastung der Michaelisstraße wird die Zielfahrt für den Anliegerverkehr aus Richtung Juri-Gagarin.-Ring / Johannesstraße / Am Hügel vorgenommen.

Für den Rettungsweg der Feuerwehr sowie für die Müllentsorgung lassen sich die Poller entfernen und die An- und Abfahrt ist so auch aus Richtung Michaelisstraße gesichert.

Linienführung

Die Fahrbahn- und Gehweggestaltung wird sowohl im Grund- als auch im Aufriss von den angrenzenden Fahrbahnen, Gebäuden sowie vorhandenen Hauseingängen und Zufahrten und der geplanten Überbauhöhe der Brücke bestimmt. Geplant ist die Verlegung des ruhenden Verkehrs in den Seitenraum in Verbindung mit der Verbreiterung des westlichen Gehweges

Streckenlänge

Die Verkehrsanlagen der Augustinerstraße sind auf einer Gesamtlänge von ca. 124 m (inkl. Brücke) zu erneuern.

Die Gesamtfläche der Baumaßnahme beträgt ca. 1175 m².

Querschnitt

An der Baugrenze Michaelisstraße wird der Übergang von der vorhandenen Fahrbahnbreite von 5,0 m auf die geplante Fahrbahnbreite von 5,5 m über eine Mischverkehrsfläche in Großpflaster realisiert. Die Aufteilung des Verkehrsraumes erfolgt im Anschluss an die Mischverkehrsfläche in Gehwege beidseitig, Fahrbahn und Längsstellplätze.

Die Materialien der Oberflächenbefestigung werden fortführend dem vorhandenen Ausbau der Michaelisstraße aus Richtung Benediktplatz vorgesehen. Die Gehwegbegrenzung zum Längsparkstreifen erfolgt durch Hochborde aus Naturstein (+8cm), die Begrenzung der Stellplätze zur Fahrbahn mit Granittiefborden (+3cm) mit einer angrenzenden 2zeiligen Rinne aus Großpflaster. Die restliche Gehwegbegrenzung erfolgt durch Hochborde aus Naturstein mit einer Auftrittshöhe von +10cm mit einer angrenzenden 3zeiligen Rinne aus Granitkleinpflaster. In Bereichen der Haupt-Fußgängerachsen sowie in den Einfahrten sind die Hochborde auf +3cm abzusenken.

Die Beleuchtung wird analog Michaelisstraße zwischen den Gebäuden abgehängt.



Abmessungen der gewählten Vorzugsvariante

- Fahrbahnbreite 5,50 m für Begegnungsverkehr PKW / LKW, zusammengesetzt aus 5,00m Fahrbahnbreite und 2x0,25 m Sicherheitsraum bei eingeschränktem Bewegungsspielraum
- Pflasterinnen beidseitig durchgezogen (ausgenommen auf der Brücke)
- Gehwegbreite süd-östlich ca. 1,50 m
- Aufpflasterung des Anschlussbereiches zur Michaelisstraße in Großpflaster
- Separater Parkstreifenbreite 2,0 m eingeordnet auf der Nord-Westseite vor Haus Nr.28 und 29, ca. 4 Stellplätze
- ausgewiesener Parkstreifen auf der Fahrbahn vor Haus Nr.19, ca. 5 Stellplätze
- ausgewiesene Ladezone auf der Fahrbahn vor Haus Nr.19, ca. 8 m
- 2 Fahrradbügel im Bereich Zugang zur Georgsburse
- 3 Poller an der Grenze der Aufpflasterung Haus Nr. 26

Die Ausweisung der Anliegerstellplätze auf der Fahrbahn ist vertretbar, da aufgrund der Charakteristik der Augustinerstraße als Anlieger – Sackstraße das Befahren unter Nutzung der Einfahrten als Ausweichstellen möglich ist. Die verbleibende Fahrbahnbreite von 3,5 m ermöglicht noch das Befahren durch Müll- und Rettungsfahrzeuge.

4. SONSTIGES

Mitwirkungsbedarf Versorgungsunternehmen

Die Bestände und Stellungnahmen der Versorgungsunternehmen wurden eingeholt. Die Leitungen wurden digital bzw. anhand der Einspartenpläne graphisch in den Lageplan übernommen und sind Grundlage für Planung und Ausführung.

Mitwirkungsbedarf wurde von den Sparten SWE Strom, TVA SG Straßenbeleuchtung und vom Erfurter Entwässerungsbetrieb angemeldet.

Brandschutz, Rettungsdienste

Es bestehen keine Einwände gegen die eingereichte Planung. Die Erreichbarkeit durch Rettungsdienste während der Bauzeit ist zu gewährleisten